

Sylvia Sigrist
Gymnastikleiterin und Präsidentin
Hegi 3
8197 Rafz

Vitaswiss-Gymnastik Mittwoch 19.00 - 21.00 Uhr - Turnhalle Götzen, Rafz
Schutzkonzept für den Gymnastikbetrieb gültig ab 20. Dezember 2021

1. Risikobeurteilung

- Leitung oder Teilnehmer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an den Trainings teilnehmen.
- Unsere Mitglieder übernehmen Selbstverantwortung und entscheiden frei, ob sie schon bereit für die angebotenen Trainings sind und informieren die Leitung entsprechend.

2. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

- Für die Anreise zum und vom Trainingsort werden die Leitung und die Teilnehmer angewiesen, keine Fahrgemeinschaften zu bilden, oder dann, wenn nicht anders möglich, eine Maske zu tragen.
- Die Teilnehmer organisieren sich, um erst 5 Minuten vor der Stunde einzutreffen. Nach der Lektion wird das Gebäude umgehend verlassen, und die Teilnehmer werden gebeten, sich rasch auf den Heimweg zu begeben.

3. Infrastruktur

- **In allen Innenräumen gilt die 2G-Regel**, d.h. nur geimpfte und genesene Personen dürfen sich in öffentlich zugänglichen Innenräumen aufhalten.
- In Innenbereichen gilt grundsätzlich weiterhin eine **generelle Maskenpflicht** auch während des Trainings.
- **Ausnahme:** Auf das Tragen einer Maske während des Trainings kann verzichtet werden, wenn das Zertifikat der doppelten Impfung, Booster-Impfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt oder zusätzlich zur vollständigen Impfung ein negatives Testresultat vorliegt (**2G+**).
- Vitaswiss Rafzerfeld hat sich entschieden, die Gymnastiklektionen unter der **2G+ - Regel** durchzuführen.
- Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen sind der Leitung bekannt. Für jede Lektion wird eine Präsenzliste geführt. Diese Präsenzliste wird auf Anfrage den Behörden zur Rückverfolgung von Kontakten zur Verfügung gestellt. (Contact Tracing)
- **Die Garderoben und Duschen dürfen nur von Personen mit 2G-Zertifikaten genutzt werden**, es besteht aber Maskenpflicht.
- Leitung und Teilnehmer waschen und/oder desinfizieren sich die Hände mindestens vor und nach dem Training, wenn erforderlich auch während des Trainings. Das Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
- Vor und während des Trainings lassen wir die Fenster und Türen offen, um eine maximale Frischluftzufuhr zu gewährleisten.
- Da zwei Gruppen nacheinander folgen, muss die Kursdauer angepasst werden, damit sich nicht beide Gruppen gleichzeitig in der Turnhalle aufhalten.
- Ausserhalb des Trainings sollen weiterhin 1,5m Abstand eingehalten werden. Wo dieser Abstand nicht eingehalten werden kann, soll eine Maske getragen werden.

4. Trainingsformen, -spiele und -organisation

- In der Planung der Stunden berücksichtigt die Leitung die Einhaltung der übergeordneten Grundsätze und Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG).
- Alle Teilnehmer bringen für die Bodenübungen ihre eigene Bodenmatte oder ein grosses Badetuch mit und nehmen diese nach dem Training wieder nach Hause.
- Trainings-, Turn- und Spielgeräte können nicht desinfiziert werden. Die Nutzer sind selbst für ihre Sicherheit verantwortlich. Das Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
- Auf Unfallprävention wird bei Vitaswiss-Kursen immer geachtet. Während der COVID-Zeit wird noch vermehrt darauf geachtet.

5. Verantwortlichkeit für die Umsetzung vor Ort

- Die COVID-Verantwortliche Sylvia Sigrist koordiniert die Weiterführung der Trainings.
- **Für die Prüfung der Zertifikats-Gültigkeit ist die anwesende Kursleiterin verantwortlich.**
- Die Leitung und alle Teilnehmer kennen das Schutzkonzept. Jeder zeigt sich solidarisch und hält sich mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept.
- Personen, die sich nicht an die übergeordneten Regeln halten, werden vom Training ausgeschlossen.
- **Die Gemeinde kann Kontrollen durchführen und wird auf Missstände hinweisen. Die Kontrollpersonen sind berechtigt, Personen von der Anlage zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort entzogen.**

6. Kommunikation des Schutzkonzeptes

- Das Rahmen-Schutzkonzept des Vitaswiss-Verbandes für die Wiederaufnahme des Bewegungsangebotes durch die Sektionen wurde der Fachgruppe BAG/BASPO eingereicht und genehmigt.
- Das angepasste Schutzkonzept der Vitaswiss-Sektion Rafzerfeld wird vor Trainingsbeginn zur Prüfung der Schulverwaltung Rafz eingereicht. Das Schutzkonzept der Sporthallen und Rasenfelder Rafz gilt als integrativer Bestandteil dieses Konzepts.
- Nach der Prüfung durch die Schulverwaltung Rafz wird das Schutzkonzept an alle Sektionsvorstände, Leiterpersonen und Teilnehmer versandt.
- Das Schutzkonzept wird auf die Vitaswiss Homepage der Sektion Rafzerfeld gestellt.

Sylvia Sigrist